



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 23. JUNI 2022

— **Beschlusskontrolle zu P0091/21 (Sitzungsnummer: SR/034/2022)**
E-Petition/Petition "Dresden soll sicherer Hafen werden!"

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— **„Der Stadtrat nimmt die Petition „Sicherer Hafen“ im folgendem Sinn an:**

Präambel:

Dresden hat vor 77 Jahren leidvoll erfahren müssen, wie die Katastrophe des Krieges, wie Elend und Not über die Stadt hereinbrachen. Doch obwohl der Krieg von Deutschland ausging, haben Menschen in der ganzen Welt unserer Stadt die Hand in Frieden und Freundschaft gereicht. Und heute ist das wiederaufgebaute Dresden eine Stadt, die für Versöhnung zwischen den Völkern steht, und die Frauenkirche das Symbol, dass aus Feinden Freunde werden können.

— Aus dieser historischen Verantwortung heraus, bekennt sich die Landeshauptstadt Dresden unmissverständlich zu ihrer Verantwortung für Frieden und Menschenrechte. Dazu gehört auch die Hilfe und Unterstützung für Menschen, die vor dem Schrecken des Krieges fliehen und in Not geraten.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Stadtrat die Petition Sicherer Hafen an, bekennt sich zur Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Hafen“ und beschließt:

1. Die Stadt Dresden steht hinter lokalen Projekten und Organisationen, zum Beispiel der NGO Mission Lifeline, die sich für die Versorgung, die Perspektiven und die Rechte von Menschen einsetzen, die in Not sind, sich auf der Flucht befinden oder die von Fluchtursachen bedroht sind.

Das Sozialamt arbeitet mit allen lokalen Netzwerken in enger Kooperation, um bedarfsgerechte Hilfen für Menschen zu ermöglichen, die in Not sind, sich auf der Flucht befinden oder die von Fluchtursachen bedroht sind.

- 2. Die Stadt Dresden engagiert sich in ihren Netzwerken, z. B. dem Deutschen Städtetag oder dem Netzwerk „Mayors for Peace“, dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union Mittel und Wege finden, dass das Sterben an den europäischen Außengrenzen, z. B. im Mittelmeer, ein Ende findet.**

Das Sozialamt koordiniert – neben den alltäglichen Herausforderungen – seine strategischen Vorhaben insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit dem Deutschen und dem Sächsischen Städtetag; ein darüber hinaus gehendes Engagement liegt nicht auf der Ebene dieses Amtes.

- 3. In vielen Teilen der Welt leiden Menschen unter bewaffneten Konflikten und Hungersnöten. Die Stadt Dresden engagiert sich deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam mit lokalen Projekten und Organisationen dafür, dass Fluchtursachen in der Welt abgebaut werden. Dazu gehört insbesondere die Städtepartnerschaft mit Brazzaville.**

Die Landeshauptstadt Dresden setzt sich im Rahmen ihrer formell auf diesem Gebiet nur sehr eingeschränkten Möglichkeiten dafür ein.

- 4. Die Stadt Dresden steht vorbehaltlos zu ihren Verpflichtungen, geflüchtete Menschen aufzunehmen und unterzubringen. Gerade angesichts des Krieges in Europa wird die Stadt Dresden unbürokratische Mittel und Wege finden, Geflüchtete aufzunehmen und zu versorgen. Die Stadt Dresden ist bereit, mehr Geflüchtete aufzunehmen, als sie nach dem sog. Königsteiner Schlüssel zugewiesen bekommen würde.**

Das Sozialamt ist für die ordnungsgemäße Unterbringung von Geflüchteten zuständig und gewährleistet die notwendige Leistungsbereitstellung sowie Betreuung. Es ist originäre Aufgabe dieses Amtes, die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen zu gewährleisten. Zum Stand 23. Mai 2022 waren 11.805 Menschen im Kontext Flucht und Asyl von Seiten dieses Amtes erfasst. Davon waren 4.016 Personen durch das Sozialamt untergebracht, 7.703 wohnten privat, und 86 wurden unter Sonstige geführt; 8.344 Personen waren im Kontext geflüchteter Menschen aus der Ukraine erfasst. Laut letzter sächsischer Statistik vom 22. Mai 2022 hat die Landeshauptstadt Dresden damit 18,05 Prozent aller in Sachsen aufgenommenen Flüchtlinge in der Beherbergung. Das sind 4,38 Prozent mehr im Vergleich zum sog. Königsteiner Schlüssel i. H. v. 13,67 Prozent. Für ein über die geplanten Zuweisungen hinausgehendes Engagement ist grundlegend, dass die Bundesregierung und die Landesregierung einer solchen Hilfe aufgeschlossen gegenüberstehen. Die Landesaufnahmeanordnung nach § 23 Aufenthaltsgesetz setzt das Einverständnis mit dem Bundesinnenministerium voraus.

- 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um auf aktuelle humanitäre Herausforderungen angemessen zu reagieren und dem Stadtrat darüber zu berichten.**

Das Sozialamt ist immer strategisch darauf ausgerichtet, auf zukünftige Entwicklungen weitestgehend vorbereitet zu sein. Mit dem flächendeckenden System der Migrationssozialarbeit und der vorrangig dezentralen Unterbringung in Wohnungen ist die Landeshauptstadt Dresden entsprechend in ihren Planungen tätig.

- 6. Die Stadt Dresden engagiert sich weiterhin und langfristig dafür, dass geflüchtete Menschen mit einer Bleibeperspektive aktiv in die Stadtgesellschaft integriert werden. Der Oberbürgermeister setzt sich dafür ein, dass Geflüchtete die Möglichkeit bekommen,**

hier zu arbeiten und entsprechende Ausnahmegenehmigung und Ermessenspielräume zur zügigen Erlangung des Arbeitsmarktzuganges geprüft werden.

Das Sozialamt hat bereits seit 2019 die Migrationsarbeit dahingehend qualifiziert, dass auf verschiedenste Herausforderungen in den Lebenssituationen geflüchteter Menschen die entsprechende Unterstützung oder Hilfeleistung verfügbar ist. Neben den zahlreichen Angeboten und Projekten für Geflüchtete gibt es in Dresden umfangreiche bekannte Herausforderungen und Aktivitäten, um den sozialen Frieden zu erhalten. Bzgl. Ausnahmegenehmigungen und Ermessensspielräumen zur zügigen Erlangung des Arbeitsmarktzugangs unterliegt die Landeshauptstadt Dresden den Entscheidungen auf Bundesebene.

- 7. Der Stadtrat beschließt 100 000 Euro zur Verfügung zu stellen, um Hilfsangebote für die Ukraine zu koordinieren und lokale Organisationen kurzfristig zu unterstützen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit der ukrainischen Gemeinschaft in Dresden zu beraten, wie die Landeshauptstadt Dresden weitere logistische Hilfe leisten kann.“**

Seit März 2022 ist am Ferdinandplatz 2 ein Verbindungsbüro mit dem Ukrainischen Koordinierungszentrum eingerichtet. In dem städtischen Bürobereich beraten fünf Ukrainerinnen, die durch die Stadt über die Stadtliga finanziert werden, sowie sieben städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam und abgestimmt telefonisch und per E-Mail bei allen Anliegen der ukrainischen Geflüchteten. Es besteht ein enger Kontakt zu allen beteiligten städtischen Ämtern, u. a. mit dem Sozialamt und der Ausländerbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister